

Herrschaftswillkür

Beitrag von „Matze170977“ vom 28. Juni 2017 09:51

Also bezüglich der Verbeamtung auf Lebenszeit kann ich zumindest aus hessischer Sicht sagen, dass das eigentlich relativ problemlos verläuft. Da müssten schon wirklich sehr schwerwiegende Dinge vorliegen, dass diese weiter verzögert oder gar verweigert wird. Die müssten dann auch wirklich hieb- und stichfest belegt werden. Man hat ja auch das Recht, zu einer Beurteilung ggf. eine eigene Gegendarstellung zu schreiben. Dann läge der Fall beim Schulamt und dort müsste man aktiv werden (Bsp. Unterrichtsbesuch des Schulrates). Ich habe aber wirklich noch nie gehört, dass es soweit kam, weil das wirklich Stress für auch für einen Schulleiter wäre.

Nun weiß ich nicht, wie die Sache im Saarland läuft. Vielleicht fragst du einfach mal die Kollegen.